

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	08.06.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

Neuer Rahmenvertrag mit dem kommunalen Rechenzentrum Komm.ONE - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2018 der Umstrukturierung des Datenbearbeitungsverbundes Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände zur kommunalen Informationsverarbeitung einstimmig zugestimmt. Die seinerzeitige Beratungsunterlage fügen wir zur Information bei. Als einen letzten Schritt der Fusion sollen nunmehr die bestehenden Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen übergeleitet werden. Für die angestrebte Vereinheitlichung der Zusammenarbeit sollen mit den Kommunen als vertragliche Basis neue Rahmenverträge geschlossen werden. Der Entwurf des neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages liegt der Beratungsunterlage ebenfalls bei. Die Verwaltung spricht sich dafür aus, weiterhin Mitglied dieser kommunalen Familie zu bleiben und dem Abschluss des neuen Rahmenvertrages zuzustimmen. 980 Kommunen der rund 1.100 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE zugehörig. Zum Anlass und zu den wesentlichen Inhalten der Vertragsänderung verweisen wir auf die beigegebene Musterdrucksache mit Anlagen von Komm.ONE.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Verträge, Entgelte und Produkte lässt im Verhältnis zwischen der Stadt Markdorf und Komm.ONE finanzielle Mehraufwendungen erwarten. Hierzu fügen wir einen Entgeltvergleich von Komm.ONE zur Leistungsabrechnung 2019 mit dem fiktiven Vergleichsentgelt auf der Grundlage des neuen Rahmenvertrages bei. In Summe rechnen sich Mehraufwendungen von ca. 23.000,00 €. Hiervon entfallen rund 19.000,00 € an Kosten für Schulungen. Zurückliegend war der Schulungsbedarf aufgrund der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens in das neue Doppikverfahren hoch. Wir gehen deswegen davon aus, dass sich ein Schulungsbedarf in dieser Höhe nicht fortsetzen

wird. Zudem werden wir künftig Schulungen beim Rechenzentrum vermehrt digital in Anspruch nehmen. Auch hieraus wird sich ein dämpfender Effekt auf die Schulungskosten einstellen. Ein Anteil von etwa 4.000 € ergibt sich als Kostensteigerung aus der Vereinheitlichung der Entgelte. Komm.ONE hat bereits angekündigt, dass den Kommunen aus der Vereinheitlichung der Verträge grundsätzlich keine finanziellen Nachteile entstehen sollen. So ist zu erwarten, dass wir im ersten Jahr einen Ausgleich der Kostensteigerung über eine Gutschrift aus dem virtuellen Eigenkapital von Komm.ONE erhalten. Entsprechende Beschlussfassungen hierzu sollen in den Gremien von Komm.ONE angepasst werden. Die Dauer und Höhe des Ausgleichs in den Folgejahren wird nach Mitteilung von Komm.ONE abhängig sein, von dem zur Verfügung stehenden virtuellen Eigenkapital. In der Sitzung des Gemeinderates kann ein Vertreter von Komm.ONE zugeschaltet werden, der für Fragen des Gemeinderates zur Änderung des Regelwerkes zur Verfügung steht. Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. des Beschlusses zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf der Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

BU 20. März 2018 - Umstrukturierung des Datenverbundes Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände zur kommunalen Informationsverarbeitung
Musterdrucksache kommunale Gremien
Öffentlich-rechtlicher Rahmenvertrag
Satzung der Komm. One Anstalt des öffentlichen Rechts zur Regelung der Benutzungsverhältnisse (Benutzungsordnung)

Allgemeine Vertragsbedingungen Komm.ONE ab 16.04.2021
Entgeltvergleich 2021